

Jugendjagdschein für Ausländer:innen wegen Verlust ersetzen lassen

Wenn Sie Ihren Jugendjagdschein für Ausländer:innen verloren haben, können Sie einen Ersatz beantragen.

Basisinformationen

Sollte Ihr Jugendjagdschein für Ausländer:innen abhanden gekommen sein, so können Sie bei der Behörde, die Ihnen den Jagdschein erteilt hat, einen Ersatz beantragen.

Voraussetzungen

- bereits erteilter Jugendjagdschein für Ausländer:innen
- Verlust des Jugendjagdschein für Ausländer:innen

Ablauf

- Den Antrag können Sie schriftlich per Post oder persönlich stellen.
- Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
 - Das Antragsformular kann vor Ort bei der zuständigen Stelle ausgefüllt werden oder Sie erhalten das Formular auf Anfrage per E- Mail.
- Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
- Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Ersatz-Jagdschein.

Benötigte Unterlagen

- Ausweis
- aktuelles Lichtbild

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 11 - Waffen- und Jagdangelegenheiten](#)
 - (0421) 361 2144
 - (0421) 361-10035
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Gebühren / Kosten

Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie in der Kostenverordnung der Umweltverwaltung. Den Link dorthin finden Sie unter "Rechtsgrundlagen" - "Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV)".

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängig.

Rechtsgrundlagen

- [§ 15 Absatz 1 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [§ 16 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [Kostenverordnung der Umweltverwaltung \(UmwKostV\)](#)

Aktualisiert am 20.07.2026